

Verfahren: 2026344860 - Software für redaktionelle Bearbeitung und Communitymanagement Social Media

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Präqualifizierung

Der Bieter kann - sofern vorhanden - seine Eignung durch Nachweis einer Präqualifizierungs-Nummer (PQ-Nummer) erbringen.

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, der ÜSTRA unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn sich die Angaben, für die eine Präqualifizierung gewährt worden ist, ändern.

2 Erklärungen zur Zuverlässigkeit [Mussangabe]

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- über mein / unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,

- sich mein / unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet,

- ich / wir keine schwere Verfehlung begangen habe / haben, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt, insbesondere dass kein Ausschlussgrund gemäß §§ 123 f. GWB vorliegt,

- ich meine / wir unsere Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe / haben,

- ich / wir keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen im Vergabeverfahren, insbesondere in Bezug auf meine / unsere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, abgegeben habe / haben und auch nicht abgeben werde / werden,

- ich mich / wir uns ordnungsgemäß bei der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet habe / haben,

- ich / wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung des Mindestlohns gemäß Mindestlohngesetz (MiLoG) nachkommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 KMU [Mussangabe]

Der Bieter gibt an, ob er ein kleines oder mittelständisches Unternehmen (KMU) gemäß der EU-Definition ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 IT Sicherheit

Gewichtung: 0,00%

4.1 IT-Sicherheit

Ausschlusskriterium

HINWEIS: WIRD VON DER VERGABESTELLE NACH PRÜFUNG AUSGEFÜLLT

Der Bewerber, bei Bewerbergemeinschaft von jedem Bewerber, wird der ÜSTRA:

- BSI-C5 Testat (des Hosting-Betreibers und Content-Anbieters bzw. Bieter und mögliche Nachunternehmer), ODER

- DIN ISO 27001 Zertifikat sowie Angaben zum Delta zu BSI-C5 gemäß Fragenkatalog zu BSI C5-Anforderungen (abgestuft auszufüllen, gem. Anlage "C5_2022_Referenztable_ ISO27001"), ODER

- Fragenkatalog zu BSI C5-Anforderungen (abgestuft auszufüllen, gem. Anlage "C5_2022_Referenztable_ ISO27001") zukommen lassen.

Zu Anlage "C5_2022_Referenztable_ ISO27001":

Der Bewerber, bei Bewerbergemeinschaft von jedem Bewerber, wird der ÜSTRA vorab die Anlage "C5_2022_Referenztable_ ISO27001" ausgefüllt vorlegen, die den aktuellen Anforderungskatalog C5 des BSI zum Thema Cloud beinhaltet.

Die Kriterien werden durch den IT-Sicherheitsbeauftragte n der ÜSTRA geprüft. Erst nach Zustimmung des IT-Sicherheitsbeauftragte n kann eine weitere Berücksichtigung des Bewerbers im Vergabeverfahren erfolgen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

4.2 Angabe IT-Sicherheit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bewerber, bei Bewerbergemeinschaften von jedem Bewerber hat die geforderten Anlagen zur IT-Sicherheit dem Teilnahmeantrag beigelegt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Datenschutz

Gewichtung: 0,00%

5.1 AVV & TOM-Konzept [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Vereinbarung über die Verarbeitung im Auftrag gemäß Artikel 28 DSGVO zu diesem Vergabeverfahren gemäß der Anlage Auftragsverarbeitungsvertrag ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Haben Sie Ihren Unterlagen das entsprechende TOM-Konzept beigelegt?

Der Bieter hat (mit Einreichung des Angebots) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DSGVO nachzuweisen. Hierzu kann der Bieter entweder die vom Auftraggeber bereitgestellte Vorlage zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen vollständig ausfüllen oder alternativ ein eigenes TOM-Konzept vorlegen, das mindestens gleichwertig den Anforderungen des Auftraggebers und die Vorgaben der DSGVO erfüllt. Dieses wird durch die ÜSTRA geprüft.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.2 Mindestanforderung TOM Konzept [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das TOM Konzept muss folgende Mindestanforderung aufweisen:
Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Zutrittskontrolle

- Schließenanlage – Closed Shop Prinzip (Nur Berechtigte haben Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen und sind dokumentiert und werden regelmäßig überprüft)

Zugangskontrolle

- Passwortrichtlinie/-Vorgaben
- Virenschutz
- Firewall
- Sperrung von Clients nach Inaktivität
- Multi-Faktor-Authentifizierung für hochprivilegierte Benutzerkonten

Zugriffskontrolle

- Berechtigungskonzept (Need-to-know-Prinzip) mit personalisierten Benutzerkonten

Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

- Transportverschlüsselung/ verschlüsselte Datenübertragungen
- Regelung zur datenschutzkonformen Datenlöschung (z.B. DIN66399)

Weitergabekontrolle

- Verschlüsselung von mobilen IT-Systemen/Datenträgern (Notebooks, Festplatten, etc.)
- Verpflichtung zur Vertraulichkeit der Mitarbeitenden

Eingabekontrolle

- Technische Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten

Verfügbarkeitskontrolle

- Backup-Konzept
- Durchführung regelmäßiger Backup Tests
- Regelmäßiges Einspielen von Patches und Behandlung von Schwachstellen
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Brandschutz

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. D DSGVO, Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

- Datenschutzrichtlinie

Hinweis: Maßnahmen können durch adäquate Alternativen ebenfalls erfüllt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

